



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Von der preußischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

baren Selbstgefühls, während doch dabei die Energie und Klugheit, die zur Behauptung des eingenommenen Standpunktes nöthig gewesen wäre, durchaus fehlt. Dies alles scheinen bestimmte Züge im Charakter der damaligen Breslauer gewesen zu sein; denn einige Decennien später in den Kämpfen gegen Georg Podiebrad finden sich dieselben in der merkwürdigsten Weise wieder.

Von der preussischen Grenze.

Unter den Candidaten, denen der diesmalige Ausfall der Wahlen den Zugang zum Hause der Abgeordneten verschließt, sind es hauptsächlich zwei, die wir sehr ungern vermissen: Herr von Gerlach und Herr von Kirchmann. Die Erscheinung des Erstern gehörte wesentlich zur Physiognomie des Landtags, und es ist für uns nur ein sehr mäßiger Ersatz, daß statt dessen in der Kreuzzeitung der alte „Rundschauer“ wieder auftaucht. Wenn man es nicht historisch wüßte, daß diese beiden nur eine Person ausmachen, so würde man es kaum errathen: der Rundschauer mit seiner ewigen Salbung, seinen frommen Mienen und seinem Drakelton hat, wenn man sich einmal an sein seltsames Costüm gewöhnt, etwas Eintöniges und Ermüdendes; während der Führer der äußersten Rechten in der Kammer, ein vollendeter Weltmann, geistvoll, heiter, witzig, fast jeden Tag durch einen neuen Einfall dem Streit der Parteien eine anmuthige Wendung gibt. Was Herrn von Kirchmann betrifft, so bedauern wir es nicht bloß um des Principis willen, daß er nicht gewählt ist, sondern weil wir ihn unter allen Mitgliedern der „Nationalversammlung“ von 1848 für den vorurtheiltsfreisten und originellsten halten. Er ist niemals in die herkömmlichen Phrasen seiner Partei aufgegangen, sondern hat sich durchweg ein selbstständiges Urtheil bewahrt. Wenn seine Reformpläne weiter gingen, als die damalige Sachlage wünschenswerth machte, so verrieth er durchweg ein lebhaftes preussisches Gefühl, und war mit seiner ganzen Persönlichkeit recht dazu geeignet, zwischen der „constitutionellen“ und der „demokratischen“ Partei ein Verständniß anzubahnen. Denn dieses Verständniß wird keineswegs durch das Auseinandergehen der Ansichten und Ueberzeugungen erschwert, sondern hauptsächlich durch die Leidenschaften, die sich auf bestimmte Stichworte und bestimmte Persönlichkeiten beziehen. Eine politische Reform würde viel einfacher vor sich gehn, wenn man sich der Farben und

Symbole enthalten könnte. So stark wir noch immer den Gegensatz gegen die eigentliche Demokratie empfinden, d. h. gegen diejenigen Männer, die in des Volkes Stimme Gottes Stimme sehn und die das souveräne Volk in jedem Hausen wahrzunehmen glauben, der sich auf den Straßen umhertreibt, so würde es uns schwer fallen, zwischen demjenigen Theil der preußischen Presse, der sich heute demokratisch nennt, und der unabhängigen constitutionellen Presse einen principiellen Unterschied zu entdecken, sobald wir nur von dem Dogma des allgemeinen Wahlrechts absehn, das ja von beiden Seiten auf längere Zeit vertagt worden ist. Im Jahr 1848 pflanzten die Grenzboten die Fahne der „conservativen Demokratie“ auf; damals fand diese Verbindung zweier Begriffe, die sich dem Anschein nach widersprechen, wenig Beifall; heute taucht sie in allen demokratischen Zeitungen wieder auf. In der That ist das Streben nach rechtlicher Gleichheit der Staatsbürger und nach Selbstverwaltung in der Geschichte des preußischen Staats tief begründet, und so verstanden, hat selbst der frühere Ministerpräsident Herr v. Manteuffel die Demokratie als ein wesentliches Moment des preußischen Staatslebens bezeichnet.

Der Landtag ist freilich nicht der Ort, wo sich dogmatische Gegensätze hart aneinander reiben sollen; es ist vielmehr der Ort der praktischen Politik, d. h. der Compromisse. Insofern sind wir ganz damit einverstanden, daß im Gegensatz zur Paulskirche, wo die Gelehrten und Staatskünstler das Wort führten, diesmal der Landtag fast ausschließlich aus Männern des praktischen Lebens zusammengesetzt ist, die aus Erfahrung wissen, daß alle reale Thätigkeit eine bedingte ist. Indessen wäre es ein ungerechtfertigtes Vorurtheil, anzunehmen, daß ein Vertrag nur zu Stande kommt, wenn von allen Seiten conciliante Naturen, die in ihren Ansichten wenig auseinandergehn, vorhanden sind. Zuweilen ist es im Gegentheil nöthig, daß, um einen dauerhaften Frieden zu schließen, vorher ein recht lebhafter Krieg entbrennt, hier natürlich nur ein theoretischer. Das theoretische Moment ist diesmal zu wenig vertreten, und es gereicht uns zur besondern Genugthuung, daß ein Mann wie Professor Gneist seine von dem herkömmlichen Liberalismus sehr abweichenden Ueberzeugungen in der Legislatur zu vertreten Gelegenheit findet.

Bekanntlich hat Gneist im Anhang zu seinem Werk über das englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, einer der bedeutendsten Leistungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte, seine Ansicht über die gegenwärtige Entwicklung des parlamentarischen Lebens in Preußen auseinandergesetzt. Er findet den wahren Keim der preußischen Verfassung in der richterlichen Collegien nachgebildeten Form der Verwaltungsbehörden, und stellt eine constitutionelle Parteidregierung, welche auf diese „Amtsgentry“ keine Rücksicht nehme, als einen Abweg von dem wahrhaft geschichtlichen Fortschritt dar.

In der Rede an seine Wähler, wenn wir anders den etwas unklaren Bericht der Stettiner Zeitung richtig auffassen, stellt er es als die wichtigere Aufgabe des gegenwärtigen Landtags dar, für die organische Gesetzgebung zu sorgen, da die Verwaltung, deren Controle außerdem den Ständen zukommt, vorläufig in guten Händen sei.

Wir sind der entgegengesetzten Ansicht: wir glauben, daß wenigstens in dieser Session der Landtag sich nicht zu viel mit der organischen Gesetzgebung zu befassen haben wird, daß es aber wol seine Aufgabe ist, das Ministerium in seinem Bestreben, die Ausführung der Gesetze dem Sinn der Gesetze entsprechend zu machen, durch mehr als bloß passiven Beistand zu unterstützen.

Was die organische Gesetzgebung betrifft, so pflegt ein Parlament, das im Allgemeinen in die Regierung Vertrauen setzt, dieser die Initiative zu überlassen. Wir glauben nicht, daß die Regierung gegenwärtig schon die hinreichende Zeit gefunden haben wird, in dieser Hinsicht umfassende Vorlagen vorzubereiten, und wir glauben, daß unter allen Umständen das Provisorium einer übereilten Gesetzgebung, die nachher doch theilweise wieder zurückgenommen werden müßte, vorzuziehen ist.

Dagegen ist nicht rasch genug für eine wirkliche Constituirung der obersten Regierungsgewalt Sorge zu tragen, und wir glauben, daß darin der Landtag dem Ministerium wesentlich zu Hilfe kommen kann. Zwar halten wir ebenso wie Professor Gneist eine Parteilregierung im strengern Sinn den preußischen Zuständen nicht angemessen, aber wir dürfen nicht übersehen, daß wir seit wenigstens sechs Jahren eine solche wirklich gehabt haben. Bis dahin war die gutgeschulte, an regelmäßige Arbeit gewöhnte und in ihre Amtspflichten ganz aufgegangene Bureaukratie oder, wenn man will, „Amtsgentry“ der neutrale Boden gewesen, auf welchem die einseitigen Parteilbestrebungen sich paralytirten. Seitdem aber Herr von Westphalen am Steuerruder saß, ist die Gesinnung und der Dienstfeifer an Stelle der Amtsfähigkeit und der Amtsehre getreten, und ein großer Theil der heutigen Bureaukratie hat von dem alten preußischen Beamtenthum nichts weiter als den Namen. Zwar würde die Sache dadurch keineswegs gebessert, wenn jetzt, wo der Begriff der guten Gesinnung sich geändert hat, die altministeriell gesinnten Beamten durch neuministeriell gesinnte Beamte ersetzt würden; seine ganze Stellung nöthigt das Ministerium, auch in dieser Beziehung so schonend und conservativ als möglich zu verfahren: aber diese Enthaltksamkeit muß gewisse Grenzen haben, wenn nicht die ganze Regierung in Stocken gerathen soll.

Einmal war mit der guten Gesinnung nach den Begriffen des Herrn von Westphalen eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegen die bestehenden Gesetze verbunden, dagegen war sie unabhängig von der technischen Vorbildung und von der Fähigkeit zu Staatsgeschäften. Es ist in der Reinigung des Beamten-

standes in dieser Beziehung schon manches geschehn, was wir mit um so mehr Dank anerkennen, je überraschender es den Betheiligten selbst gekommen ist. Nichts Charakterisirt so sehr die Situation, als die naive Sicherheit, mit der einige der am schwersten Compromittirten auch nach dem Ministerwechsel an die Fortdauer ihrer Stellung glaubten. Es ist manches Gute geschehn, aber noch nicht genug.

Viel ernsthafter ist ein zweiter Umstand. Die diesmaligen Wahlen haben gezeigt, daß ein großer Theil der Bezirks- und Kreisregierungen die Sache so auffassen, als seien sie die eigentlichen Vertreter der Staatsgewalt, das Ministerium dagegen eine vorübergehende Erscheinung, auf die man möglichst wenig Rücksicht zu nehmen, oder gegen die man wol gar energisch vorzugehen habe. Es ist vorgekommen, daß Regierungspräsidenten nicht bloß im Namen der Regierung sich für Candidaten, die sich offen gegen das Ministerium aussprachen, erklärten, sondern daß sie sogar diejenigen Wähler, die für das Ministerium stimmten, als „Feinde der Regierung“ in der alten Weise des Herrn von Westphalen zu benachtheiligen suchten. Könnte man für einen solchen Zustand die Möglichkeit der Fortdauer voraussetzen, so wäre es die ausgesprochne Anarchie, und für das Gedeihn des Staats viel nachtheiliger, als ein Ministerium im alten Stil.

Endlich fehlt noch sehr viel daran, daß man dem Ministerium eine einheitliche Zusammensetzung zuschreiben könnte, und diese wird doch wol nöthig sein, wenn Preußen mit größerer Energie als in den letzten Jahren seine Stellung innerhalb der Großmächte und namentlich innerhalb des deutschen Bundes vertreten will.

Die Frage ist nun, wie der Landtag, ohne in die königliche Prærogative einzugreifen, der einheitlichen Organisation des Staates zu Hilfe kommen soll? — Es wäre ein entschiedener Eingriff in die königliche Prærogative, und, einer Regierung gegenüber, die den besten Willen zeigt, höchst taktlos, wenn man diesen oder jenen Regierungsbeamten als mißliebig bezeichnen und auf anderweitige Besetzung dringen wollte.

Es wäre noch taktloser, diese Forderung einer Epuration des Verwaltungspersonals allgemein zu halten. Aber schon dadurch, daß die Majorität des Landtags nicht blind dem Ministerium als solchem anhängt, sondern eine unabhängige politische Ueberzeugung vertritt, wird sie denjenigen Elementen der Regierung, die diese Ueberzeugung theilen, eine sehr mächtige Stütze geben. Die Hauptsache ist, daß der Landtag den Weg betritt, der schon dem alten „Vereinigten Landtag“ als der naturgemäße, als der völlig loyale vorgezeichnet war: den Weg der Beschwerde über bestimmte Uebelstände.

Dieses scheint uns die Hauptaufgabe der gegenwärtigen Legislatur und
 Grenzboten I. 1859.

die wesentlichste Unterstützung des Ministeriums zu sein. Denn von den Mißbräuchen, deren Kunde sich als allgemeine Sage im Volk verbreitet, ist der Regierung als solcher officiell so manches noch gar nicht bekannt. Ein großer Theil der höchsten Verwaltungsbehörden, auf deren Gutachten sie nothwendig recurriren muß, sind dem neuen System entschieden feind, und die Presse kann als eine authentische Interpretation nicht betrachtet werden. Mit Recht hat es unter der vorigen Regierung den größten Anstoß erregt, daß die Polizei auf Denunciationen der sogenannten gutgesinnten Blätter einschritt, die neue Regierung muß sich sehr ernstlich hüten, diesem Beispiel zu folgen. Die Presse ist für das Publicum, nicht für die Regierung. Der gesetzliche Ort, den Beschwerden, die im gewöhnlichen Instanzenzug nicht durchgehn, einen unumwundenen Ausdruck zu geben, ist der Landtag, und die Ueberwachung der Geseze ist seine heiligste Pflicht. Um aber die unbequeme Form der Interpellationen möglichst zu vermeiden, gibt es ein sehr einfaches Mittel. Nur in den seltensten Fällen ist eine offne Gesezesübertretung der Grund zu solchen Beschwerden, meistens liegt eine falsche Interpretation der Geseze vor. Die Beschwerde wird also fast durchweg dazu dienen können, für das Gesez eine bestimmte, unzweideutige Fassung zu beantragen, und für künftige Fälle eine falsche Auslegung zu verhüten. So werden zwei Zwecke zu gleicher Zeit erreicht: das Gesez wird verbessert und das Ministerium wird in den Stand gesetzt, da, wo eine persönliche Abhilfe Noth thut, auf Documente gestützt einzuschreiten. Je loyaler und rücksichtsvoller im Uebrigen die Haltung des Landtags ist, desto mehr wird seine Stimme bis zu dem höchsten Träger der Staatsgewalt dringen, dessen Vertrauen man am würdigsten dadurch erwiedert, daß man ihm seinerseits mit unbedingtem Vertrauen d. h. mit Offenheit entgegenkommt.

Neue Novellen.

Jahrbuch deutscher Belletristik auf 1859. Fünfter Jahrgang. Herausgegeben von Siegfried Kapper. Mit dem Bildniß A. C. Brachvogels in Stahlstich. — Prag, C. Bellmann. — Auch diesmal zeichnet sich das Jahrbuch durch Mannigfaltigkeit tüchtiger Leistungen rühmlich aus. — In der Novelle „Sechs Tage sollst du arbeiten“ hat Robert Waldmüller das alte beliebte Thema von der Bekehrung eines leichtsinnigen Verschwenders durch plötzliche Armuth zum gesunden Leben auf die modernen pariser Verhältnisse übertragen und durch sauber ausgeführte Genrebilder illustriert. — „Der Glasfabrikant“ von Leopold Schefer